

Exkurs I:

Die Lage der Fustenbach-Quelle

Zur Bestimmung des Grenzpunktes, *ubi rivus Fustenbach oritur*, kann man einen Umstand heranziehen, auf den Ott und Maurer⁹⁷⁾ hingewiesen haben: das Zwing- und Banngebiet der sanktblasischen Propstei Berau schließt im 14. Jahrhundert südlich an das *praedium Slocse* an. Wir kennen zwar den Umfang des berauischen Bezirkes erst aus einem Rodel von 1349; doch ist es wahrscheinlich, daß es sich dabei um das Ausstattungsgut des kleinen Klosters handelt, das aus der Schenkung eines Edlen Gottfried vom Ende des 11. Jahrhunderts stammt⁹⁸⁾. Der berauische Zwing und Bann reichte von Witznau im Süden bis *gen Stouffen hinder den berg, da der stig gatt gen Schoenenbach*⁹⁹⁾; dieser für Berau nördliche Grenzpunkt muß also mit einem Punkt der Südgrenze des Gutes Schluchsee zusammenfallen. Welchen Punkt meint der Rodel von 1349 mit seiner Angabe?

Auf den ersten Blick scheint es, die Kennzeichnung *hinder den berg* meine aus der Berauer Perspektive einen Punkt nördlich dieses Berges; der Hochstaufen selbst kann das nicht sein, weil er nicht zum berauischen Bezirk gehört. Es käme dann nur der westlich des Dorfes Staufen ansteigende Staufenkopf in Betracht; dazu scheint es zu stimmen, daß die heutige Gemarkungs- und Kreisgrenze zwischen den Dörfern Staufen und Schönenbach die Straße bei einer Flur kreuzt, die „Hinter dem Brühl“ heißt¹⁰⁰⁾. Demnach läge das Dorf Schönenbach außerhalb des berauischen Gebietes und gehörte zum alten *praedium Slocse*.

Diese Annahme läßt sich nicht aufrechterhalten; denn das Dorf Schönenbach — genauer: ein Teil davon — gehörte zum Berauer Zwing und Bann, wie etwa zwei gleichzeitige Zinsrödel bezeugen¹⁰¹⁾. Der bei Schäfer unter Nr. 6 inventarisierte Rodel nennt unter den Einkünften der Propstei neben denen von Brenden und Bulgenbach solche von *Schönnenbach*; der Rodel Nr. 5 sagt genauer: *Von dem ussern hof Schönnenbach*. Diese Angabe läßt den Schluß zu, daß das Dorf Schönenbach neben dem äußeren auch einen inneren Hof gehabt hat, ähnlich wie das noch heute beim benachbarten Brenden der Fall ist. (Aus welcher Perspektive dabei „außen“ und „innen“ gesehen ist, muß offen bleiben;

⁹⁷⁾ Ott, Immunitätsprivileg S. 424; Maurer S. 80.

⁹⁸⁾ Ott, Studien S. 82f.

⁹⁹⁾ Maurer S. 80.

¹⁰⁰⁾ Topographische Karte Blatt 8215 (Grafenhausen).

¹⁰¹⁾ Schäfer (wie Anm. 4) Nr. 5 und 6.